

Schwerpunkte der Abfallpolitik der Bundesregierung

Erfahrungsaustausch kommunale
Abfallwirtschaft

10. Informationsseminar [GG&C]

EU-Abfallrecht gestalten

- Vom gemeinsamen Standpunkt zur ARRL
 - Abfälle, Nebenprodukte und das Ende der Abfalleigenschaft
 - fünfstufige Hierarchie:
 - Vermeiden
 - Aufbereiten zur Wiederverwendung
 - Recyceln
 - anders, insbes. energetisch Verwerten
 - Beseitigen
 - konkrete Ziele vereinbaren

Verwertung

- Verwertung ist
„jedes Verfahren, als dessen Hauptergebnis die Abfälle einem sinnvollen Zweck zugeführt werden, indem sie andere Materialien ersetzen, die ansonsten in einer bestimmten Funktion eingesetzt worden wären, oder als dessen Ergebnis die Abfälle so aufbereitet werden, dass sie diese Funktion innerhalb der Anlage oder in der Wirtschaft im weiteren Sinne erfüllen.“

Recycling

- Recycling ist
„jedes Verwertungsverfahren, durch das Abfälle zu Erzeugnissen, Materialien oder Stoffen entweder für den ursprünglichen Zweck oder für andere Zwecke verarbeitet werden. Es schließt die Aufbereitung organischer Materialien ein, aber nicht die energetische Verwertung und die Aufbereitung zu Materialien, die für die Verwendung als Kraftstoffe oder zu Wiederauffüllungszwecken bestimmt sind“.

Grundsätze der Entsorgungsautarkie

- *Die Mitgliedstaaten treffen – in Zusammenarbeit mit anderen Mitgliedstaaten, wo sich dies als notwendig oder ratsam erweist – geeignete Maßnahmen, um ein integriertes und zweckmäßiges Netz von Abfallbeseitigungsanlagen und Anlagen zur Verwertung von gemischten Siedlungsabfällen zu schaffen, die in privaten Haushaltungen eingesammelt worden sind – einschließlich wenn dabei auch gemischte Siedlungsabfälle anderer Erzeuger eingesammelt werden; die besten verfügbaren Techniken sind dabei zu berücksichtigen.*

Recyclingziele

- (a) by 2020 the preparing for re-use and the recycling of waste materials such as at least paper, metal, plastic and glass from households and possibly from other origins as far as these waste streams are similar to waste from households, shall be increased to a minimum of overall **50%** by weight.
- (b) by 2020 the preparing for reuse, recycling and other material recovery, including backfilling operations using waste to substitute other materials, of non-hazardous construction and demolition waste excluding naturally occurring material defined in category 17 05 04 in the European Waste Catalogue (EWC) shall be increased to a minimum of **70%** by weight.

UGB und Abfallrecht

- Neuordnung der Anlagenzulassung im UGB I
 - Integrierte Vorhabengenehmigung
 - Nr. 8 VorhabenV: Verwertung und Beseitigung von Abfällen und sonstigen Stoffen
 - Planerische Vorhabengenehmigung
 - Nr. 12 VorhabenV: AbfalldPONien
- UmweltbeauftragtenV
- Umsetzung ARRL in UGB X - 2010

Abfallpolitik und Klimaschutz

- Beitrag der Abfallwirtschaft zur Energieerzeugung:
 - 4 TWh Strom
 - 17 TWh Wärme
- Einsparung von Klimabelastung durch Behandlung von Abfällen
 - Seit 1990 > 27 Mio Mg CO₂ eingespart
 - Potential > 10 Mio Mg CO₂
- Recycling

Abfallvermeidung

- Produktverantwortung (auch in ARRL)
 - ElektroG
 - BattG
 - VerpackV
- Stoffverbote
- Recycling
- Entkoppelung von Wirtschafts-
entwicklung und Abfallaufkommen

Ökologische Industriepolitik

- **Abfallwirtschaft**
 - Altölwiederaufarbeitung
 - Metallrecycling
 - Altpapier / Altglas / Altholz
 - Kunststoffe
 - Ersatzbaustoffe
- **Ressourceneffizienz und Recycling**
- **Aufarbeitung zur Wiederverwendung**

Neue Verordnungen

- **Verordnung zur Vereinfachung des Deponierechts**
 - Verbändeanhörung seit 3. Juni 2008
- **BioAbfallV**
 - Referentenentwurf in der Ressortabstimmung
- **KlärschlammV**
 - Referentenentwurf im Spätsommer
 - Verhältnis zum DüngemittelR
- **ErsatzbaustoffV**

Rolle der Kommunen

- ARRL
 - Autarkie erfasst auch Verwertung von Haushaltsabfällen
- § 13 und 15 KrW-/AbfG
 - neuere Rechtsprechung
- VerpackV und sonstige Regelungen zur Produktverantwortung
 - geteilte Produktverantwortung oder neue Rolle der Kommunen?